

Feststellung der Vaterschaft

Die Feststellung der Vaterschaft ist für das Kind von besonderer Bedeutung. Es wird für das Kind später wichtig sein, seine Abstammung zu kennen. Außerdem leiten sich davon auch die Rechte auf Unterhalt und Erbe vom Vater ab. Daher sollte die Vaterschaft so rasch als möglich festgestellt werden.

- [Eheliches Kind](#)
- [Uneheliches Kind](#)
- [Die Vaterschaft ist nicht klar: Was ist zu tun?](#)
- [Der als Vater Bezeichnete erkennt die Vaterschaft nicht an: Was tun?](#)
- [Der Vater wurde nicht festgestellt: Welche Nachteile hat das Kind?](#)
- [Welchen Familiennamen bekommt ein Kind?](#)

Eheliches Kind

Wird ein Kind nach der Eheschließung und vor Ablauf von 300 Tagen nach Scheidung, Aufhebung oder Nichtigkeitsklärung der Ehe seiner Mutter geboren, so gilt der Ehemann als Vater. Gleiches gilt, wenn der Ehemann der Mutter während der Schwangerschaft stirbt.

Die Ehelichkeit kann vorbehaltlich des § 163 e nur durch ein gerichtliches Urteil (im Rahmen eines Ehelichkeitsbestreitungsverfahrens beim zuständigen Bezirksgericht) widerlegt werden. Zur Klage berechtigt ist der (ehemalige) Ehemann der Mutter binnen einer vorgegebenen Frist.

Uneheliches Kind

Als Vater eines unehelichen Kindes gilt, wer mit der Mutter zwischen dem 300. und dem 180. Tag vor der Geburt geschlechtlich verkehrt hat.

Der Vater kann die Vaterschaft vor dem Standesamt anerkennen und beurkunden lassen.

Wenn der Vater dazu nicht bereit ist, kann das Jugendamt beauftragt werden, das Kind zu vertreten. Falls notwendig, wird dann bei Gericht ein Verfahren zur Klärung der Abstammung eingeleitet.

Welchen Familiennamen bekommt ein Kind?

Ein Kind erhält den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen müssen sie sich auf einen Familiennamen einigen. Auch eine Kombination der Familiennamen ist möglich. Kommt es zu keiner Einigung erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Eine begründete Namensänderung ist aber jederzeit möglich. Die zuständige Stelle ist die Bezirkshauptmannschaft.

Der Vater wurde nicht festgestellt: Welche Nachteile hat das Kind?

Für eine gute Entwicklung ist es von großer Bedeutung, dass ein Kind über seine Herkunft Bescheid weiß. Wird nicht festgestellt, wer sein Vater ist, entgehen dem Kind überdies berechnete Unterhaltszahlungen sowie erb- und pensionsrechtliche Ansprüche. Ferner können sich bei öffentlichen Beihilfen finanzielle Nachteile ergeben.

Der als Vater Bezeichnete erkennt die Vaterschaft nicht an: Was tun?

Auf Antrag des Kindes, vertreten durch die Mutter oder die Jugendwohlfahrt, stellt das Gericht fest, wer sein Vater ist. Durch moderne DNA-Analysen kann eine Vaterschaft praktisch nachgewiesen oder ausgeschlossen werden.

Die Vaterschaft ist nicht klar: Was ist zu tun?

Gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat jedes Kind das Recht, seine Eltern, soweit es möglich ist, zu kennen. Die Mutter eines unehelichen Kindes hat in seinem Interesse dafür zu sorgen, dass die Vaterschaft festgestellt wird. Sie ist zugleich aber nicht verpflichtet, den Namen des Vaters anzugeben. Hier steht das Recht des Kindes dem Recht der Mutter entgegen.

Die Vaterschaft wird entweder durch Anerkennung oder, falls Zweifel bestehen, in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt. Unter Umständen kann auch bei einer bereits bestehenden Vaterschaft beantragt werden, die Abstammung des Kindes vom Gericht klären zu lassen. Dabei sind besondere Fristen zu beachten. Der Vater eines unehelichen Kindes kann seine Vaterschaft durch eine persönliche Erklärung anerkennen (möglich bei: Standesamt, Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, Notar; im Ausland bei den österreichischen Botschaften und Konsulaten).

Die Jugendwohlfahrt bietet Beratung in allen Fragen zur Vaterschaft. Auf Wunsch vertritt sie das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft.